

mung jener Feste geschieht wieder mit Rücksicht auf das Ruhen Gottes am siebenten Tage, und es ist deshalb dabei, wie schon bei der Festsetzung des Sabbats, die Siebenzahl maßgebend, die ohnehin als Symbol der Verbindung Gottes mit der Welt und insbesondere seines Bundes mit dem auserwählten Volk galt (Währ, Symbolik des mos. Cultus I, 187 ff.). So beginnt das Paschafest nach zweimal sieben Tagen des ersten Monats, und siebenmal sieben Tage später wird das Pfingstfest gefeiert, während das Laubhüttenfest, sowie auch das Veröhnungsfest und das Anfangsfest des bürgerlichen Jahres (s. u.) in den siebenten Monat fällt. Endlich haben diese Feste theils eine rein natürliche, theils eine historische Beziehung, theils beide zugleich.

1. Das Paschafest (פסח, nach dem Aramäischen פסח, פסחא) ist eingesetzt zum Andenken an die Verschonung der israelitischen Erstgeburt in Aegypten und die Rettung Israels aus der ägyptischen Knechtschaft und zugleich als Anfangsfest der Getreideernte. In Aegypten selbst ging die Feier in etwas anderer Weise vor sich, als später in Palästina. Dort mußte jeder Hausvater am zehnten Tag des ersten Monats, welcher Lehrenmonat (חודש ניסן) später Nisan (ניסן) hieß, einen jährigen Widder oder Ziegenbock ohne Fehler aus seiner Heerde auswählen (Ex. 12, 3—5. 2 Par. 35, 7) und abgefordert aufbewahren bis zum 14. des Monats, denselben dann schlachten und das Blut mit einem Hyobüschel an die beiden Pfosten und die Oberschwelle der Hausthüre streichen, damit der Würmengel, der die ägyptische Erstgeburt tödten sollte, an seinem Haupte vorübergehe (Ex. 12, 13, 27, daher der Name פסח von פסח, vorübergehen). Das Thier selbst mußte dann sammt dem Kopf, den Schenkeln und Eingeweiden, ohne daß ihm jedoch ein Knochen oder Bein zerbrochen wurde, am Feuer gebraten und darauf in einem Hause mit ungesäuertem Brode und bitteren Kräutern gegessen werden, und die Essenden mußten reisefertig dastehen mit Schuhen an den Füßen und einem Stab in der Hand. Nichts Auser durfte von dem Lamm aus einem Hause in ein anderes gebracht werden, und wenn etwa eine Familie zu klein war, um ein ganzes Lamm aufzuzehren, so konnten zwei oder mehrere Familien zusammenkommen. Nach späteren Satzungen aber sollten nicht weniger als zehn und nicht mehr als zwanzig Personen an einem Lamm theilnehmen (Targ. Jon. zu Ex. 12, 4; Jos. Bell. Jud. 6, 9, 3). Was vom Lamm übrig blieb, durfte am folgenden Tage nicht mehr gegessen, sondern mußte verbrannt werden. Zur Theilnahme an dieser Paschamahizeit waren alle Israeliten verpflichtet, und auf Unterlassung die Strafe der Ausrottung aus dem Volke gesetzt (Num. 9, 13); Fremdlingen dagegen war die Theilnahme schlechthin untersagt, es sei denn, daß sie sich durch die Beschneidung in die israelitische Volksgenossenschaft hatten aufnehmen lassen (vgl. Ex. 12, 1—11. 21—27. 43—50).

Während demnach in Aegypten das Pascha nur einen Tag oder eigentlich nur einen Abend dauerte, indem noch in derselben Nacht der Auszug aus Aegypten stattfand (Ex. 12, 30 f.), dauerte es später sieben Tage, und der erste und der letzte waren Ruhetage (Lev. 23, 7 f. Num. 28, 18, 25), die übrigen aber halbe oder Zwischenfeiertage, die im Talmud פסח קטן (kleines Fest) heißen. Während dieser ganzen Zeit durfte nur ungesäuertes Brod gegessen (Ex. 12, 15), und gesäuertes gar nicht in den Häusern der Israeliten getroffen werden (Ex. 12, 19). Daher wurde das Fest auch פסחא ארץ עופת רוב חלומא (Ex. 23, 15; 34, 18), oder abgekürzt פסחא (Marc. 14, 1) genannt. Ferner durfte das Paschalamme nicht mehr im Hauße eines Jeden, sondern nur beim Heiligthum getödtet und verzehrt werden (Deut. 16, 5 f.), und das Streichen des Blutes an die Thürpfosten fiel natürlich weg; der Tradition zufolge wurde das Blut an den Altar gesprengt, oder am Fuße desselben ausgegossen (Misch. Pesach. 5, 6). Unreine durften nicht an dem Paschamahil theilnehmen, wohl aber im folgenden Monat die Feier des Festes nachholen (Num. 9, 6—12). Daß in späterer Zeit die Frauen davon ausgeschlossen gewesen seien, folgt nicht aus Ex. 23, 17. Deut. 16, 16; wohl aber ergibt sich aus dem Talmud (Pesach. 8, 1) das Gegentheil. Nach der Mischna (Pesach. 10) besteht die Feierlichkeit, womit das Paschamahil gehalten wurde, schon in einem ziemlich reichen Cerimonie, welches im פסחא גלגליה פסחא noch ausführlicher beschrieben wird. Es wurden nämlich vier Weinbecher mit Rücksicht auf die vierfache Verheißung (Ex. 6, 6 f. [herausführen, erretten, erlösen, annehmen; vgl. Rabe, Mischnah Thl. 2, S. 134]) je mit einem Dankgebete herumgeboten; nachdem der erste getrunken war, wurden die ungesäuerten Brode, die bitteren Kräuter und das gebratene Lamm aufgetragen, und die ersten zwei Psalmen des großen Hallel (Halleluja), nämlich Ps. 113 und 114 gesungen. Dann folgte der zweite Becher, worauf der älteste Sohn den Vater nach der Ursache und Bedeutung des Paschafestes fragte, dieser ihn ausführlich darüber belehrte und dann nach vorherigen Dankgebeten ungesäuerte Brode unter die Tischgenossen theilte. Dann folgte der dritte Becher (כוס הברכה, calix benedictionis genannt) und ein Segensspruch über die Mahlzeit, worauf die bereits aufgetragenen Speisen gegessen wurden. Endlich folgte der vierte Becher und auf ihn die Absingung der noch übrigen Psalmen des großen Hallel, nämlich Ps. 115—118, an welche daher wahrscheinlich auch bei δυνήσαντες Matth. 26, 30. Marc. 14, 26 zu denken ist. Noch ein fünfter Becher war erlaubt, nur mußten dann zu demselben noch die Psalmen 120—137 gesungen werden. (Ueber das Abendmahl Christi vgl. d. Art.) Die oben erwähnte Verpflichtung zur Theilnahme am Paschafeste bezog sich übrigens bloß auf die Paschamahilzeit und den ersten Hauptfesttag; am folgenden Tage konnte jeder, ohne das Ende des